

# FORTBILDUNGEN

**AG  
MAV**



Arbeitsgemeinschaft  
der Mitarbeitervertretungen  
im Diakonischen Werk Württemberg

**Ausgabe für 2023**

**ALLES KLAR?**



**FORTBILDEN!**

Mitteilungen für die  
Arbeitsgemeinschaft  
der Mitarbeitervertretungen  
im Diakonischen Werk Württemberg



## Auf ein (Vor-) Wort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
viele Jahre habt ihr an dieser Stelle ein Vorwort im Fortbildungsheft von mir gelesen. In diesem Jahr haben wir, Stefan Thiergärtner und ich, beschlossen, ein Gemeinsames zu schreiben.

Seit nunmehr über zwanzig Jahren habe ich Verantwortung für die Weiterentwicklung der Fortbildungen der AGMAV mitgetragen und teilweise verantwortet. In dieser Zeit haben wir immer wieder neue Konzepte erarbeitet und entwickelt, denkt nur an die Fortbildungsreihen bspw. MVG.Wü I bis III. Am Anfang steht die Einführung in das MVG.Wü, damit jedes MAV-Mitglied weiß, was die Rechte, aber auch die Pflichten einer MAV sind, in der letzten Fortbildung dieser Reihe wird gelernt und auch erprobt, welche Möglichkeiten der Durchsetzung eine MAV hat. Es ist mir immer eine besondere Freude, wenn ich sehe, wie MAV-Mitglieder im Laufe ihrer Tätigkeit für die Beschäftigten wachsen und mutiger werden. Die positive Erfahrung aus MVG.Wü-Fortbildungen führte dazu, dass immer wieder Folgeseminare entwickelt wurden, bspw. zu den Themen AVR-Wü, Arbeitszeit oder Eingruppierung.

Mir war immer wichtig, dass auch langjährige Kolleg\*innen neue Themen im Heft entdecken, denn Wissen vermitteln ist der eine Zweck der AGMAV-Fortbildungen, der andere die Vernetzung der MAVen, die Förderung von Kontakten und gegenseitiger Unterstützung. Ich würde mir wünschen, dass ihr eure vier Wochen Fortbildung nutzt zum Wohle eurer Kolleg\*innen, wie immer der Hinweis: schaut auch mal, was ver.di oder zu Fragen des Gesundheitsschutzes die BGW an Seminaren anbietet.

Stefan hat sich bereit erklärt, den Vorsitz im Fortbildungsausschuss zu übernehmen, so gebe ich den Staffelstab weiter.....!

*Eure  
Hanno Zinßer*



Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
den Staffelstab von Hanno übernehme ich sehr gerne.

Als neuer Vorsitzender des Fortbildungsausschusses trete ich in die großen Fußstapfen von Hanno und hoffe den Erwartungen gerecht zu werden. Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe, da ich selbst auch sehr gerne Fortbildungen leite.

Hanno hat unsere Fortbildungsarbeit mit entscheidend geprägt; sowohl konzeptionell als auch als engagierte Teamerin, die unzählige Fortbildungen mit viel Herzblut geleitet hat. Viele Kolleginnen und Kollegen verbinden mit Hannos Fortbildungen viele positive Erlebnisse und Erfahrungen und natürlich nicht zuletzt die Vermittlung von viel Fachwissen aber auch einer klaren Haltung für die Arbeit in einer Interessenvertretung.

Dafür ganz herzlichen Dank an Hanno!

Ich werde versuchen unser aktuelles Fortbildungsportfolio weiter zu entwickeln und v.a. auch die vielen Anregungen der Teilnehmenden für neue Themen umzusetzen.

Wir werden auch versuchen wieder externe Referent\*innen für spezielle Themen zu finden wie z.B. Wirtschaftsfragen, Verhandlungsführung und Mobbing.

Ich wünsche Euch nun viel Spaß bei der Auswahl der Fortbildungen für 2023 und freue mich darauf vielen von Euch bei der Einen oder Anderen auch zu begegnen.

*Euer  
Stefan Thiergärtner*

## Orientierungshilfe

Am Rand und in der Titelzeile der einzelnen Fortbildungsangebote tauchen verschiedene Farben auf. Diese sollen der schnelleren Orientierung dienen.

**Grüne Markierungen** bedeuten: Für alle! Das heißt, dass es egal ist, welches Arbeitsrecht zur Anwendung kommt. Natürlich sind alle Grundlagenfortbildungen zum MVG.Wü so gekennzeichnet.

**Die roten Überschriften** zeigen an, dass es um Schulungen für Anwender der AVR-Wü Buch I auf Basis des TVöDs geht.

Bei den arbeitsrechtlichen Schulungen bitte unbedingt darauf achten, welches „Tarif“-Recht in der Einrichtung angewendet wird.

## Fortbildungsthemen im Überblick

- ⇒ Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/TVöD - Teil I — Grundlagen des Arbeitszeitrechts
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/TVöD - Teil II — Flexibilisierung der Arbeitszeit
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/TVöD - Teil III — Beteiligung bei der Arbeitszeit und ihre Durchsetzung
- ⇒ Auffrischkurs MVG.Wü
- ⇒ AVR-Wü / TVöD Teil I — Einblick und Durchblick
- ⇒ AVR-Wü / TVöD Teil II — Rund um die Einstellung
- ⇒ AVR-Wü / TVöD Teil III — Rund um den Urlaub
- ⇒ Das kirchlich-diakonische Arbeitsrecht — Wunsch und Wirklichkeit
- ⇒ Die MAV vor den allgemeinen Neuwahlen
- ⇒ Eingruppierung Teil I — Grundlagen
- ⇒ Eingruppierung Teil II — Aufbaukurs
- ⇒ Eingruppierung Teil III — Schwerpunkt Sozial- und Erziehungsdienst
- ⇒ Fortbildung für Lehrkräfte
- ⇒ In Verhandlungen und Konflikten den Durchblick behalten
- ⇒ Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)
- ⇒ Kündigung (und Kündigungsschutz)
- ⇒ MVG.Wü - Teil I — Einführungskurs
- ⇒ MVG.Wü - Teil II — MAV-Arbeit organisieren
- ⇒ MVG.Wü - Teil III — MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Teilzeit, Pflegezeit, Elternzeit
- ⇒ Und plötzlich hatte ich den Vorsitz

01/2023

## AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil I - Einblick und Durchblick

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen des AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

### Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
  - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
  - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
  - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
  - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
  - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

### Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

### Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen

### Termin:

08.02.2023 - 10.02.2023

### Ort:

Haus Bittenhalde  
Kurzensteige 29  
72469 Meßstetten-Tieringen

### Kursleitung:

Hanno Zinßer  
Helmut von Hochmeister

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **Kurs MVG.Wü Teil I teilgenommen haben, in deren Einrichtung AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

02/2023

## Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

**Termin:**

13.02.2023 - 15.02.2023

**Ort:**

Evangelische Tagungsstätte  
Löwenstein  
Altenhau 57  
74245 Löwenstein

**Kursleitung:**

Miriam Fischer  
Martin Nestele

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiterver-  
tretungen.

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeiter-  
vertreterinnen und -vertretern einen gezielten und systemati-  
schen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflich-  
ten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Würt-  
temberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbei-  
spielen diskutiert.

**Themen:**

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

**Fragen in der Diskussion:**

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände der Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

**Die Rolle der MAV:**

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

**Praktische Übungen:**

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

**03/2023**

## **EINGRUPPIERUNG - Teil I - Grundlagen**

Das Mitbestimmungsrecht der MAV bei Eingruppierungen dient im Wesentlichen einer Richtigkeitskontrolle, so dass hierdurch gesichert ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt eingruppiert sind und entsprechendes Entgelt erhalten.

Die Mitarbeitervertretung kann ihre Aufgabe jedoch nur dann richtig wahrnehmen, wenn sich die Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter in der komplexen Materie des Eingruppierungsrechtes auskennen und die Vorschriften richtig anwenden können.

Die Fortbildung vermittelt die rechtlichen Grundlagen und Systematik der Eingruppierung. Anhand von Übungen und Fallbeispielen gewinnen wir Sicherheit bei der Anwendung der Eingruppierungsmerkmale mit ihren zum Teil unbestimmten Rechtsbegriffen.

### **Die Schwerpunktthemen:**

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Rechtsgrundlagen und Systematik der Eingruppierung
- Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)
- Eingruppierungsübungen
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

### **Die Rolle der MAV:**

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Praktische Übungen**

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **MVG.Wü Einführungskurs Teil I** teilgenommen haben.

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

### **Termin:**

01.03.2023 - 03.03.2023

### **Ort:**

Evangelischen Akademie  
Bad Boll  
Akademieweg 11  
73087 Bad Boll

### **Kursleitung:**

Stefan Thiergärtner  
Martin Nestele

### **Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

04/2023

## In Verhandlungen und Konflikten den Durchblick behalten

**Termin:**

08.03.2023 - 10.03.2023

**Ort:**

Tagungshotel am Schlossberg  
Hildrizhauser Str. 29  
71083 Herrenberg

**Kursleitung:**

Klaus Stampfer  
Helmut von Hochmeister

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

Recht bekommen hängt zum Einen davon ab, dass unsere Argumente überzeugen und zum Anderen, wie wir in Gesprächen mit unserer Haltung und Methoden jonglieren können. Leben oder vermeiden wir Konflikte? Wann und wie müssen wir eskalieren, wann und wie deeskalieren, wann und wie die Sachebene angehen, wann und wie die Beziehungsebene pflegen? Erfahrungsbezogene Übungen vertiefen und bereichern die Fortbildung, unser MAV-Auftrag wird im Mittelpunkt stehen.

**Inhalte:**

- Vorbereitung und Gesprächsführung
  - ⇒ Ziele finden und formulieren
  - ⇒ Lösungsorientierte Fragestellungen
- Gesprächshaltung einnehmen und klären
  - ⇒ Basis für Kongruenz, Respekt und Empathie aufbauen und halten
  - ⇒ „Schaukelstrategie“: aktives Verstehen und klare Botschaften
  - ⇒ Wie stehe ich im Konflikt, vom Feind zum Gegner zur Gesprächspartner/in
  - ⇒ Konfrontationen einbringen und Stress im Gespräch aushalten
- Körpersprache bewusst wahrnehmen
  - ⇒ Was sage ich oder, wenn ich nicht spreche bzw. mein Gegenüber?
- Reaktion des Gesprächspartners
  - ⇒ Umgang mit Konfrontation, Aggressivität, Abwehr und Rückzug
- Beratungsgespräch der MAV
  - ⇒ Krisenintervention, Vermittlung, Durchsetzung

**Fragen in der Diskussion:**

- Wie entstehen Konflikte und wozu braucht MAV Arbeit Konflikte?
- In welchen Konflikten und Streitfällen ist die MAV gefragt?
- Woher und von wem bekommt die MAV Unterstützung?
- Was sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchsetzung?

**Die Rolle der MAV:**

Als gewählte Interessensvertreter liegt schon in unserer Funktion ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential. Dies zuerkennen und lernen damit umzugehen ist das Ziel dieser Fortbildung.

**Vorbereitung:**

WICHTIG: Bitte bringt konkrete Situationen aus Eurem MAV Alltag als Arbeitsgrundlage mit!

**05/2023**

## **MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -**

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeiterschaft rückgekoppelt.

### **Themen:**

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
  - ⇒ Beschwerde
  - ⇒ Kirchengericht
  - ⇒ Einigungsstelle
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
  - ⇒ MA-Versammlung

### **Fragen in der Diskussion:**

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

### **Die Rolle der MAV:**

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

### **Termin:**

13.03.2023 - 15.03.2023

### **Ort:**

Evangelische Tagungsstätte  
Löwenstein  
Altenhau 57  
74245 Löwenstein

### **Kursleitung:**

Stefan Thiergärtner  
Jochen Dürr

### **Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

**06/2023**

**AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD  
- Teil I -  
Einblick und Durchblick**

**Termin:**

20.03.2022 - 22.03.2023

**Ort:**

Stift Urach  
Bismarckstr. 12  
72574 Bad Urach

**Referent/in:**

Susanne Haase  
Miriam Fischer

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, die bereits an  
einem **Kurs MVG.Wü Teil I**  
**teilgenommen haben, in**  
**deren Einrichtung AVR-Wü/  
TVöD** angewendet wird.

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen des AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

**Themen:**

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
  - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
  - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
  - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
  - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
  - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

**Fragen in der Diskussion:**

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

**Die Rolle der MAV:**

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

**07/2023**

## **ARBEITSZEIT / TVöD - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts**

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

### **Themen:**

- Grundlagen des Arbeitsrechts
  - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
  - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
  - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
  - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
  - ⇒ Schichtarbeit
  - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

### **Die Rolle der MAV:**

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach MVG.Wü § 40 Buchstabe d)
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

### **Praktische Übungen:**

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

### **Termin:**

22.03.2023 - 24.03.2023

### **Ort:**

Haus Bittenhalde  
Kurzensteige 29  
72469 Meßstetten-Tieringen

### **Kursleitung:**

Sabine Handl-Bauer  
Sonja Brösamle

### **Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

08/2023

## ... UND PLÖTZLICH HATTE ICH DEN VORSITZ

**Termin:**

27.03.2023 - 29.03.2023

**Ort:**

Kloster Kirchberg  
Kirchberg 1  
72172 Sulz am Neckar

**Kursleitung:**

Klaus Stampfer  
Miriam Fischer

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Vorsitzende und stellvertre-  
tende Vorsitzende von Mitar-  
beitervertretungen

„Der oder die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte...“, so steht es im MVG.Württemberg. Ist dies eine Führungsaufgabe oder ist der/die Vorsitzende der Postbote der MAV?

„... und vertritt die MAV im Rahmen der von ihr gefassten Beschlüsse.“ So geht es im MVG.Württemberg weiter. Wie kommt die MAV dabei zu ihren Beschlüssen? Welche Aufgaben kommen auf den/die Vorsitzende/n zu. Wie wird eingeladen, wie werden die Sitzung geleitet?

Die Ausübung dieses Amtes fällt keinem MAV-Mitglied in den Schoß, ist oft auch nicht einfach zu bewältigen.

**Themen:**

- Welche Rolle hat der/die Vorsitzende?
- Führungsaufgaben des/der Vorsitzende/n versus „Primus inter Pares“ (Erster unter Gleichen)
- Einladung und Tagesordnung: Bürokratie oder Hilfe?
- Sitzungsleitung: „Einen Sack Flöhe hüten ist leichter!“
- Verhandeln mit der Leitung: Aufgabe des/der Vorsitzenden?
- „Kein Wort nach draußen!“ Schweigepflicht zwischen Maulkorb und Öffentlichkeit

**Praktische Übungen:**

- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- Moderationsübungen

09/2023

## FORTBILDUNG FÜR JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNGEN (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden in der Dienststelle wahr und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

So steht es im Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg. Sie wurden als JAV gewählt und haben nun vielleicht viele Fragen, was heißt das denn konkret, was kann und soll ich als JAV in der Einrichtung tun? Was sind meine Rechte, Pflichten und Möglichkeiten? Wo kann ich mir Unterstützung oder Beratung holen? Was machen denn die anderen JAVen?

In der dreitägigen Fortbildung speziell für JAVen werden wir uns all dieser Fragen annehmen und gemeinsam Antworten erarbeiten.

### Themen:

- Die rechtliche Stellung der JAV
- Arbeitsgrundlagen für eine gute JAV Arbeit
- Aufgaben der JAV
- Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten

### Fragen in der Diskussion:

- Erfolgreiche Interessensvertretung - Wie geht das?
- Was brauche ich dazu?
- Gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung ist notwendig - Wer macht was?
- Wie mobilisiere ich meine Kolleginnen und Kollegen?  
⇒ Kreative Ideensammlung.

### Die Rolle der JAV:

Mitarbeitende in Ausbildung haben oft spezifische Fragen, Anliegen, Probleme oder Vorschläge. Diese Themen bringen die JAVen in die MAV ein, um gemeinsam Lösungen zu suchen, Abhilfe zu schaffen, stichhaltige Argumente zu finden, um gemeinsam an guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu arbeiten.

### Praktische Übungen:

Mit verschiedenen Fallbeispielen werden wir praktische JAV-Arbeit gemeinsam üben, voneinander lernen und dabei auch Spaß haben.

### Termin:

12.04.2023 - 14.04.2023

### Ort:

Karl-Kloß-  
Jugendbildungsstätte  
Am Sportpark 2  
70469 Stuttgart-Feuerbach

### Kursleitung:

Martin Mohr  
Martin Auerbach

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Jugend- und Auszubildenden-  
vertreter/innen.

**Die Unterbringung erfolgt  
größtenteils in Doppelzim-  
mern.**

**!!! Ausschreibung an die JAV weitergeben!!!**

10/2023

**NEU!!!**

## **AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil II - Rund um die Einstellung**

**Termin:**

19.04.2023 - 21.04.2023

**Ort:**

Tagungshotel  
am Schlossberg  
Hildrizhauser Str. 29  
71083 Herrenberg

**Kursleitung:**

Andrea Unterweger-Rösiger  
N.N.

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **Kurs MVG.Wü Teil I** und an einem **AVR-Wü Teil I Kurs teilgenommen haben, in deren Einrichtung AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

Grundlage des Arbeitsverhältnisses einer jeden Mitarbeiterin bzw. eines jeden Mitarbeiters ist der Arbeitsvertrag. Der Inhalt der Arbeitsverträge in der Diakonie in Württemberg richtet sich in den meisten Fällen nach den **AVR-Württemberg – Erstes Buch** -, die dem TVöD nachgebildet sind. Hier sind die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Einzelnen geregelt. In der **neuen** Fortbildung **AVR-Wü – Teil II** wollen wir sämtliche Regelungen in den AVR-Württemberg anschauen, die mit der Einstellung und der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses, mit dem Abschluss und der Form des Arbeitsvertrages zusammenhängen. Die MAV kann ihren gesetzlichen Auftrag nur erfüllen und für die Einhaltung der AVR-Württemberg auf der betrieblichen Ebene eintreten, wenn sie deren Inhalt kennt und sicher ist im Umgang mit den verschiedenen Regelungen.

**Themen:**

- **Fragen rund um die Einstellung**
  - ⇒ Mitbestimmung der MAV bei Einstellung und Eingruppierung
  - ⇒ Welche Informationen und Unterlagen benötigt die MAV, um ihre Rechte wahrzunehmen?
- **Unterschiedliche Beschäftigungsarten in diakonischen Einrichtungen**
  - ⇒ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ArbeitnehmerInnen)
  - ⇒ Leiharbeiter\*innen
  - ⇒ Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, PraktikantInnen
  - ⇒ Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Der Arbeitsvertrag**
  - ⇒ Abschluss und Form des Arbeitsvertrages
  - ⇒ Welche tariflichen Regelungen gelten?
  - ⇒ Mehrere Arbeitsverhältnisse zu demselben Arbeitgeber?
  - ⇒ Der befristete Arbeitsvertrag
- **Hauptpflichten und Nebenabreden im Arbeitsvertrag**
- **Die Wirkung von Dienstvereinbarungen in das Einzelarbeitsverhältnis**

**Die Rolle der MAV:**

Die Zuständigkeit der MAV für die Arbeitsbedingungen auf der betrieblichen Ebene im Unterschied zur Zuständigkeit der AGMAV bzw. der Gewerkschaft ver.di für die AVR-Württemberg/TVöD.

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

11/2023

## Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

### Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

### Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände der Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

### Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

### Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

### Termin:

24.04.2023 - 26.04.2023

### Ort:

Evangelische Tagungsstätte  
Löwenstein  
Altenhau 57  
74245 Löwenstein

### Kursleitung:

Hanno Zinßer  
Miriam Fischer

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw. MAV-Mitglieder, **die noch keinen MVG.Wü-Einführungskurs Teil I** besucht haben.

12/2023

## ARBEITSZEIT / TVÖD

- Teil I -

### Grundlagen des Arbeitszeitrechts

**Termin:**

03.05.2023 - 05.05.2023

**Ort:**

Haus Bittenhalde  
Kurzensteige 29  
72469 Meßstetten-Tieringen

**Referentin:**

Susanne Haase  
Sonja Brösamle

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, die **bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben, in  
deren Einrichtung **AVR-Wü/  
TVöD** angewendet wird.

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

**Themen:**

- Grundlagen des Arbeitsrechts
  - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
  - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
  - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
  - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
  - ⇒ Schichtarbeit
  - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

**Die Rolle der MAV:**

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach MVG.Wü § 40 Buchstabe d)
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

**Praktische Übungen:**

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

**13/2023**

## **AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil III - Rund um den Urlaub**

Grundlage des Arbeitsverhältnisses einer jeden Mitarbeiterin bzw. eines jeden Mitarbeiters ist der Arbeitsvertrag. Der Inhalt der Arbeitsverträge in der Diakonie in Württemberg richtet sich in den meisten Fällen nach den **AVR-Württemberg – Erstes Buch** -, die dem TVÖD nachgebildet sind. Hier sind die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Einzelnen geregelt.

In der Fortbildung **AVR-Wü – Teil III** wollen wir sämtliche Regelungen in den AVR-Württemberg und ergänzenden gesetzlichen Regelungen rund um den Urlaub nachschlagen und ihre Auswirkungen auf unsere MAV-Arbeit prüfen.

Die MAV kann ihren gesetzlichen Auftrag nur erfüllen und für die Einhaltung der AVR-Württemberg auf der betrieblichen Ebene eintreten, wenn sie deren Inhalt kennt und sicher ist im Umgang mit den verschiedenen Regelungen.

### **Themen:**

- **Mitbestimmung der MAV bei Urlaub**
  - ⇒ Umfang des Mitbestimmungsrechts der MAV bei Urlaub
  - ⇒ Welche Informationen und Unterlagen benötigt die MAV, um ihre Rechte wahrzunehmen?
- **Anspruchsgrundlagen und Voraussetzungen**
  - ⇒ Die Dauer des Erholungsurlaubes
  - ⇒ Die Möglichkeit der Übertragung von Urlaub
  - ⇒ Die Gewährung und die zeitliche Festlegung des Urlaubs
- **Krankheit während des Erholungsurlaubes**
- **Zusatzurlaub**
  - ⇒ für Wechselschicht und Schichtarbeit
  - ⇒ für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Die Möglichkeit von Sonderurlaub**

### **Die Rolle der MAV:**

Die Zuständigkeit der MAV für die Arbeitsbedingungen auf der betrieblichen Ebene im Unterschied zur Zuständigkeit der AGMAV bzw. der Gewerkschaft ver.di für die AVR-Württemberg/TVÖD. Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender\*innen**

### **Termin:**

10.05.2023 - 12.05.2023

### **Ort:**

Stift Urach  
Bismarckstr. 12  
72574 Bad Urach

### **Kursleitung:**

Andrea Unterweger-Rösiger  
Martin Auerbach

### **Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und AVR-Wü/TVÖD I und II** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVÖD** angewendet wird.

14/2023

## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM

**Termin:**

15.05.2023 - 17.05.2023

**Ort:**

Christkönigshaus  
Paracelsusstr. 89  
70599 Stuttgart

**Kursleitung:**

Martin Nestele  
Helmut von Hochmeister

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer/innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, die **bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

Arbeitsverdichtung, Burn-out, „Verbetrieblichung des Lebens“,  
Mobbing, Langzeiterkrankungen, Erwerbsminderung, Schwerbe-  
hinderung.

Alles Stichworte, die die Diskussion zur aktuellen Situation in der  
Arbeitswelt bestimmen.

Die unzureichende öffentliche Refinanzierung sozialer Arbeit führt  
auch in diakonischen Unternehmen zunehmend zur Verschlechter-  
ung der Arbeitsbedingungen. Das ist zum Teil mit schlimmen Fol-  
gen für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen verbunden.

Die MAV hat durch eindeutige Mitbestimmungsrechte diverse  
Möglichkeiten, für die Interessen der Mitarbeitenden und damit  
für eine dringend erforderliche „Humanisierung der Arbeitswelt“  
einzutreten.

In der Fortbildung sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der MAV  
beim Gesundheitsschutz, bei der Abwehr gesundheitlicher Gefah-  
ren dargestellt, sowie bei der Installierung und Durchführung ei-  
nes Betrieblichen-Eingliederungs-Management (BEM) erarbeitet  
und für den MAV-Alltag praktikabel werden.

**Themen:**

- Organisation und Mitarbeit der MAV im Arbeits-Sicherheit-  
Ausschuss (ASA).
- **BEM:** Was ist das und wozu brauchen wir es?
- Mitbestimmungsrechte der MAV beim Gesundheitsschutz
- Gefährdungsanalyse, Überlastungsanzeige
- Medizinische Vorsorge

**Fragen in der Diskussion:**

- Humanisierung der Arbeitswelt trotz  
Wettbewerb sozialer Unternehmen?
- Gesundheitsschutz bei immer weniger Personalressourcen

**Die Rolle der MAV:**

- „Hüter“ des Gesetzes
- Arbeitsbedingungen aktiv gestalten

15/2023

## Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

### Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

### Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände der Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

### Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

### Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

### Termin:

22.05.2023 - 24.05.2023

### Ort:

Kloster Kirchberg  
Kirchberg 1  
72172 Sulz am Neckar

### Kursleitung:

Hanno Zinßer  
Jörg Härdtle

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw. MAV-Mitglieder, die **noch keinen MVG.Wü-Einführungskurs Teil I** besucht haben.

**16/2023**

## **MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -**

**Termin:**

14.06.2023 -16.06.2023

**Ort:**

Haus Bittenhalde  
Kurzensteige 29  
72469 Meßstetten-Tieringen

**Kursleitung:**

Sonja Brösamle  
Stefan Thiergärtner

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeiterschaft rückgekoppelt.

**Themen:**

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
  - ⇒ Beschwerde
  - ⇒ Kirchengericht
  - ⇒ Einigungsstelle
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
  - ⇒ MA-Versammlung

**Fragen in der Diskussion:**

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

**Die Rolle der MAV:**

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen  
im Diakonischen Werk Württemberg  
z.Hd. Frau Katrin Liebetau  
Postfach 10 11 51  
70010 Stuttgart

Fax: 0711 1656 49 449  
E-Mail: Liebetau.K@diakonie-wuerttemberg.de  
Online: www.agmav-wuerttemberg.de

<b>Anmeldung zum Seminar gemäß Beschluss der MAV vom .....</b>	
Kursnummer	/2023
Thema	
Termin	
Seminarort	
Seminargebühr	€
<b>Teilnehmer/in</b>	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Beruf	
MAV-Funktion	
<b>Dienstadresse</b>	
Einrichtung	
Träger	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Arbeitsrechts- grundlage bitte ankreuzen	<input type="radio"/> AVR-Wü.-I. Buch (TVöD) <input type="radio"/> AVR-Wü-IV. Buch (AVR.DD) <input type="radio"/> AVR.DD direkt <input type="radio"/> TVöD direkt <input type="radio"/> andere: .....
<b>Privatadresse (freiwillige Angabe)</b>	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

**Die Anmeldung zu diesem Seminar ist verbindlich.**

- Ich wünsche vegetarisches Essen.
- Ich habe folgende Nahrungsmittelunverträglichkeit:
  
- Mit der Veröffentlichung meiner privaten Telefonnummer und meines Wohnortes zwecks Bildung einer Fahrgemeinschaft auf der Teilnehmerliste bin ich einverstanden.
- Ich benötige Kinderbetreuung für  
..... Kind(er) im Alter von  
..... Jahren\*.  
(\* siehe Teilnahmebedingungen!)

Im Preis enthalten sind Seminargebühr, Unterkunft, Vollverpflegung für die gesamte Seminardauer.

**Die umseitig und im Fortbildungsheft 2023 abgedruckten Teilnahmebedingungen erkennen wir an.**

.....  
**Datum und Unterschrift**

**Datenschutzhinweis:**  
Wir speichern Ihre Daten ausschließlich zur internen Verwendung.  
Auf der Teilnehmerliste erscheinen standardmäßig folgende Angaben: Name, Vorname, Einrichtung sowie deren Daten zu PLZ, Ort, Straße, Telefonnummer.  
Private Telefonnummer und Wohnort werden nur veröffentlicht, wenn ausdrücklich gewünscht.

# ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post           Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen  
                  im Diakonischen Werk Württemberg  
                  Postfach 10 11 51  
                  70010 Stuttgart

Fax             0711 1656 49 449

E-Mail         Liebetau.K@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online         www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

**Bis zu drei Mitglieder einer MAV** können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

## **Kinderbetreuung:**

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

## **Bezahlung:**

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung. Die Anmeldung ist höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle, Frau Liebetau, vereinbart wird. Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

## **Stornogebühren:**

**Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den**

- |      |           |  |
|------|-----------|--|
| I.   | 1. - 14.  | Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen<br>100 % der Kursgebühren. |
| II.  | 15. - 28. | Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren.                               |
| III. | 29. - 42. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren.                            |
| IV.  | 43. - 56. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.         |

Ziffer I. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kosten-erstattung.

## **Rückfragen:**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Liebetau, Telefon 0711 1656-449,  
E-Mail: Liebetau.K@Diakonie-Wuerttemberg.de, gerne zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen  
im Diakonischen Werk Württemberg  
z.Hd. Frau Katrin Liebetrau  
Postfach 10 11 51  
70010 Stuttgart

Fax: 0711 1656 49 449  
E-Mail: Liebetrau.K@diakonie-wuerttemberg.de  
Online: www.agmav-wuerttemberg.de

<b>Anmeldung zum Seminar gemäß Beschluss der MAV vom .....</b>	
Kursnummer	/2023
Thema	
Termin	
Seminarort	
Seminargebühr	€
<b>Teilnehmer/in</b>	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Beruf	
MAV-Funktion	
<b>Dienstadresse</b>	
Einrichtung	
Träger	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Arbeitsrechts- grundlage bitte ankreuzen	<input type="radio"/> AVR-Wü.-I. Buch (TVöD) <input type="radio"/> AVR-Wü-IV. Buch (AVR.DD) <input type="radio"/> AVR.DD direkt <input type="radio"/> TVöD direkt <input type="radio"/> andere: .....
<b>Privatadresse (freiwillige Angabe)</b>	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

**Die Anmeldung zu diesem Seminar ist verbindlich.**

- Ich wünsche vegetarisches Essen.
- Ich habe folgende Nahrungsmittelunverträglichkeit:
  
- Mit der Veröffentlichung meiner privaten Telefonnummer und meines Wohnortes zwecks Bildung einer Fahrgemeinschaft auf der Teilnehmerliste bin ich einverstanden.
- Ich benötige Kinderbetreuung für  
..... Kind(er) im Alter von  
..... Jahren\*.  
(\* siehe Teilnahmebedingungen!)

Im Preis enthalten sind Seminargebühr, Unterkunft, Vollverpflegung für die gesamte Seminardauer.

**Die umseitig und im Fortbildungsheft 2023 abgedruckten Teilnahmebedingungen erkennen wir an.**

.....  
**Datum und Unterschrift**

**Datenschutzhinweis:**  
Wir speichern Ihre Daten ausschließlich zur internen Verwendung.  
Auf der Teilnehmerliste erscheinen standardmäßig folgende Angaben: Name, Vorname, Einrichtung sowie deren Daten zu PLZ, Ort, Straße, Telefonnummer.  
Private Telefonnummer und Wohnort werden nur veröffentlicht, wenn ausdrücklich gewünscht.

# ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post           Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen  
                  im Diakonischen Werk Württemberg  
                  Postfach 10 11 51  
                  70010 Stuttgart

Fax             0711 1656 49 449

E-Mail         Liebetau.K@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online         www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

**Bis zu drei Mitglieder einer MAV** können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

## **Kinderbetreuung:**

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

## **Bezahlung:**

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung. Die Anmeldung ist höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle, Frau Liebetau, vereinbart wird. Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

## **Stornogebühren:**

**Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den**

- |      |           |  |
|------|-----------|--|
| I.   | 1. - 14.  | Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen<br>100 % der Kursgebühren. |
| II.  | 15. - 28. | Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren.                               |
| III. | 29. - 42. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren.                            |
| IV.  | 43. - 56. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.         |

Ziffer I. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kosten-erstattung.

## **Rückfragen:**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Liebetau, Telefon 0711 1656-449,  
E-Mail: Liebetau.K@Diakonie-Wuerttemberg.de, gerne zur Verfügung.

17/2023

## AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil I - Einblick und Durchblick

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen des AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

### Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
  - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
  - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
  - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
  - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
  - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

### Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

### Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen

### Termin:

19.06.2023 - 21.06.2023

### Ort:

Tagungshaus Kloster  
Heiligkreuztal  
Am Münster 7  
88499 Altheim

### Kursleitung:

Susanne Haase  
Sabine Handl-Bauer

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **Kurs MVG.Wü Teil I teilgenommen haben, in deren Einrichtung AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

**18/2023**

## **KÜNDIGUNG (und Kündigungsschutz)**

**Termin:**

26.06.2023 - 28.06.2023

**Ort:**

Evangelische Akademie Baden  
Haus der Kirche  
Dobler Str. 51  
76332 Bad Herrenalb

**Kursleitung:**

Doris Wörner  
Martin Auerbach

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, die **bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben, **in  
deren Einrichtung AVR-Wü/  
TVöD angewendet wird.**

Sparmaßnahmen, Stellenkürzungen, Sozialabbau, betriebsbedingte Kündigungen..., das sind die aktuellen Stichworte die leider auch die laufende Arbeit der Mitarbeitervertretung immer stärker bestimmen. Mehr als je zuvor muss sich die MAV mit allen Formen der Beendigung und der zeitlichen oder qualitativen Reduzierung von Arbeitsverhältnissen auseinandersetzen.

Die MAV ist dieser schwierigen Aufgabe nur gewachsen, wenn sie sowohl das Recht der Kündigung, des Kündigungsschutzes, als auch die einschlägigen Beteiligungsrechte nach dem MVG.Wü kennt und handhaben kann.

**Schwerpunkte:**

- Betriebsbedingte Kündigung
- Personenbedingte Kündigung
- Verhaltensbedingte Kündigung

**Themen:**

- Kündigung, Vertragsbefristung, Auflösungsvertrag und Änderungskündigung
- Rationalisierungsmaßnahmen (Sozialplan)
- Betriebsübergang (§ 613a BGB)

**Die Rolle der MAV:**

Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach § 42 Buchst b) MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der einzelnen Mitarbeiterin bzw. dem einzelnen Mitarbeiter.

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen.**

19/2023

## EINGRUPPIERUNG - Teil II -

Die vorliegende Fortbildung baut auf den Kenntnissen der Fortbildung **Eingruppierung Teil I** auf, mit den rechtlichen Grundlagen und der Systematik der Eingruppierung sind wir daher bereits bestens vertraut.

Anhand von Fallbeispielen wollen wir verschiedene Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen diakonischer Einrichtungen nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) der AVR-Württemberg – Erstes Buch - eingruppieren. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Tätigkeitsbeschreibung, die als Grundlage für die tarifgerechte Eingruppierung die Tätigkeit in einzelne Arbeitsvorgänge aufgliedert.

### Die Schwerpunktthemen:

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Systematik der Eingruppierung und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Eingruppierungsübungen, Fallbeispiele zur Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1- Entgeltordnung (VKA)
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

### Die Rolle der MAV:

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

### Termin:

28.06.2023 - 30.06.2023

### Ort:

Evangelischen Akademie  
Bad Boll  
Akademieweg 11  
73087 Bad Boll

### Kursleitung:

Andrea Unterweger-Rösiger  
Stefan Thiergärtner

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **MVG.Wü-Einführungskurs Teil I** und an der Fortbildung **Eingruppierung I** teilgenommen haben.

20/2023

## MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

**Termin:**

10.07.2023 - 12.07.2023

**Ort:**

Tagungshaus Schönenberg  
Schönenberg 40  
73479 Ellwangen (Jagst)

**Kursleitung:**

Jochen Dürr  
Klaus Stampfer

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeiterschaft rückgekoppelt.

**Themen:**

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
  - ⇒ Beschwerde
  - ⇒ Kirchengericht
  - ⇒ Einigungsstelle
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
  - ⇒ MA-Versammlung

**Fragen in der Diskussion:**

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

**Die Rolle der MAV:**

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

21/2023

## AUFFRISCHUNGSKURS - MVG.Wü für wiedergewählte MAV Mitglieder

Sie kennen das MVG.Wü, weil es nicht Ihre erste Amtsperiode ist, dann braucht es keine Einführung. Aber es hat sich einiges im Mitarbeitervertretungsgesetz verändert und einiges lohnt sich wieder aufzufrischen und mit dem eigenen MAV-Alltag abzugleichen.

In unserem **Auffrischkurs für wiedergewählte MAV-Mitglieder** erinnern wir uns an die Grundlagen der MAV-Arbeit und den Ablauf der Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden neuen MVG-Regelungen. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und aktueller Rechtsprechung wollen wir uns mit den Aufgaben und Interessen der MAV beschäftigen und die für uns jeweils richtigen Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Hierdurch entstehen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern informative Diskussionen, wie die einzelnen MVG-Regelungen in den Einrichtungen interessengerecht umgesetzt werden können.

### Themen:

- **Eine MAV – wozu?**
- **Voraussetzungen der MAV-Arbeit – was brauchen wir für eine gelingende MAV-Arbeit?**
  - ⇒ Dienstbefreiung oder Freistellung
  - ⇒ Sachbedarf und Kosten der MAV
  - ⇒ Schweigepflicht der MAV
- **Aufgaben der MAV**
  - ⇒ Allgemeine Aufgaben der MAV
  - ⇒ Verfahren bei Mitbestimmung und Mitberatung
  - ⇒ Informationsrechte der MAV
- **Die Arbeit und Willensbildung innerhalb der MAV**
  - ⇒ In welchem Turnus finden MAV-Sitzungen statt?
  - ⇒ Vorrang der dienstlichen Aufgaben?
- **Die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung**
  - ⇒ Wer spricht mit wem?
  - ⇒ Gemeinsame Sitzungen
- **Nehmen wir unsere Rechte wahr? Setzen wir unsere Interessen durch?**
- **Wie kann dies gelingen?**

### Die Rolle der MAV:

Wie verstehen wir unsere Rolle und unsere Aufgaben in der MAV?  
Die MAV im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.  
Die MAV als Partner der Dienststellenleitung.

### Termin:

12.07.2023 - 14.07.2023

### Ort:

Tagungshaus Kloster  
Heiligkreuztal  
Am Münster 7  
88499 Altheim

### Kursleitung:

Hanno Zinßer  
Martin Auerbach

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

**Wiedergewählte** Mitglieder  
von Mitarbeitervertretungen,  
deren Teilnahme am  
MVG.Wü-Einführungskurs  
Teil I schon länger zurückliegt.

22/2023

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT zur MAV Wahl

**Termin:**

17.07.2023 - 19.07.2023

**Ort:**

Bildungshaus des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg  
Frauenbergstraße 15  
88339 Bad Waldsee

**Kursleitung:**

Susanne Haase  
Sonja Brösamle

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die noch **nicht** an einem Kurs „Öffentlichkeitsarbeit“ teilgenommen haben.

Insbesondere in Vorbereitung auf die MAV-Wahlen gilt es, die Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit einer starken MAV zu überzeugen.

Wie übersetze ich die komplizierten Themen des MAV-Alltags allgemeinverständlich?

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit lebt von klaren, kurzen und einprägsamen Botschaften. Sobald Informationen eine persönliche Bedeutung für die Kolleginnen und Kollegen haben, werden sie leichter eine Position dazu finden. Und im besten Fall sich selbst für die MAV-Arbeit interessieren.

Wir üben uns im Erstellen von kurzen Texten und Plakaten aus dem MAV-Alltag, insbesondere zur anstehenden MAV Wahl. Wir entwickeln einen Kampagne Plan mit verschiedenen Stufen bis hin zur Nutzung vorhandener Medien in unseren Einrichtungen.

Wie können wir mit minimalem Aufwand zu maximalen Erfolg kommen?

Unter dem Motto „Sag es treffender“ werden wir uns aufmachen in die Welt von „Sprache“, „Text“ und „Botschaft“.

Unter dem Motto: Gemeinsam sind wir stark! werden wir die Mobilisierung zu den MAV Wahlen als Themenschwerpunkt haben.

**Themen:**

- „Tue Gutes und rede und schreibe darüber!“
- Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der MAV
- Was darf die MAV wie und wo veröffentlichen
- Wer bezahlt das alles?
- Vielfalt der Medien kennenlernen und erproben

23/2023

## DIE MAV-WAHLEN 2024 Wie geht es weiter?

### 2024 - Die nächste Wahl steht an....!

Zwischen Januar und April 2024 werden die MAVen neu gewählt. Zeit sich darüber Gedanken zu machen!

MAV-Wahl und viele gehen hin – Welche Ziele und Strategien sind hilfreich?

### Themen:

- Wie sehen wir uns als MAV – unser Selbstbild?
- Wie sehen uns die Mitarbeitenden?
- Sind wir attraktiv, stark, bekannt, fallen wir im Unternehmen als MAV auf?
- Wo sind wir gut verankert – wo eher nicht?
- Mit was können wir wie werben?
- Was macht uns die Arbeit schwer, was hat uns gehindert oder ausgebremst?

### Fragen in der Diskussion:

- Welche Möglichkeiten habt Ihr, die Mitarbeitenden für die Wahl zu mobilisieren. Gibt es neue Ideen?
- Wie finden wir motivierte Kandidat/innen?
- Welche Aufgaben übernimmt der Wahlvorstand und was macht die MAV im Vorfeld?
- Wie aktivieren wir Kolleginnen und Kollegen, sich an der Wahl zu beteiligen?

### Die Rolle der MAV:

- Wie bereiten wir uns auf neue Kolleginnen und Kollegen vor, wie beziehen wir sie in das Gremium ein?
- Wie werden Aufgaben und Rollen verteilt, steht ein größerer Wechsel an und wie kann sich das Gremium darauf einstellen?
- WIR! sind Diakonie.

### Termin:

24.07.2023 - 26.07.2023

### Ort:

Christkönigshaus  
Paracelsusstr. 89  
70599 Stuttgart

### Kursleitung:

Klaus Stampfer  
Helmut von Hochmeister

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

24/2023

## TEILZEIT - PFLEGEZEIT - ELTERNZEIT

**Termin:**

31.07.2023 - 02.08.2023

**Ort:**

Stift Urach  
Bismarckstr. 12  
72574 Bad Urach

**Kursleitung:**

Sabine Handl-Bauer  
Jörg Härdtle

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

Teilzeitarbeitsverhältnisse sind - vor allem bei Mitarbeiterinnen - weit verbreitet. Ein Grund ist zum einen, dass Arbeitgeber oft nur Teilzeitarbeitsverhältnisse anbieten. Zum anderen möchten Mitarbeitende häufig aus persönlichen Gründen - wie z.B. Familienarbeit (Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen) - in Teilzeit arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherstellen zu können.

In der Fortbildung wollen wir die Rechte der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der bestehenden Gesetze und tariflichen Grundlagen darlegen und den MAVen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Kollektivrechts aufzeigen.

**Die Schwerpunktthemen:**

- Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und der Dienstgeber andererseits an der Teilzeitarbeit
- Rechtliche Grundlagen für Teilzeitarbeitsverhältnisse  
Teilzeit- und Befristungsgesetz
- AVR-Württemberg und AVR.DD
- Bundeselternzeitgesetz
- Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der MAV

**Fragen in der Diskussion:**

- Chancen und Risiken von Teilzeitarbeitsverhältnissen
- Folgen von Teilzeitarbeitsverhältnissen
- Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Ansprüche

**Die Rolle der MAV:**

- Die MAV zwischen den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Interessen des Dienstgebers
- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrecht der MAV

**Praktische Übungen:**

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

25/2023

**NEU!!!**

## **EINGRUPPIERUNG Teil III**

### **Eingruppierungsübungen**

### **Schwerpunkt Sozial- und Erziehungsdienst**

Die vorliegende Fortbildung baut auf den Kenntnissen der Fortbildungen **Eingruppierung Teil I und Teil II** auf, mit den rechtlichen Grundlagen und der Systematik der Eingruppierung nach Arbeitsvorgängen sind wir bereits bestens vertraut.

#### **Nun geht es ans Üben, Üben und nochmals Üben.**

Anhand von Fallbeispielen wollen wir unsere Kenntnisse des Eingruppierungsrechts vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der **Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienstes – Anlage 1- EntgO (VKA) Teil B Besonderer Teil Abschnitt XXIV** -. Hierdurch werden uns insbesondere die unbestimmten Rechtsbegriffe dieses Abschnittes anhand der hierzu ergangenen Rechtsprechung zunehmend vertrauter. Und schließlich gibt es neue Berufsfelder im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, die ebenfalls in unserem Tarifwerk eingruppiert sind.

#### **Die Schwerpunktthemen:**

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Wiederholung: Systematik der Eingruppierung und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Die unbestimmten Rechtsbegriffe im Abschnitt XXIV der Anlage 1- EntgO (VKA)
- Eingruppierungsübungen, Fallbeispiele zur Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1- Entgeltordnung (VKA) Teil B Besonderer Teil Abschnitt XXIV für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

#### **Die Rolle der MAV:**

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#### **Praktische Übungen**

Anhand von Fallbeispielen wollen wir verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes eingruppieren und Ihre Kenntnisse im Eingruppierungsrecht vertiefen.

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender\*innen**

#### **Termin:**

04.10.2023 - 06.10.2023

#### **Ort:**

Evangelische Akademie Baden  
Haus der Kirche  
Dobler Str. 51  
76332 Bad Herrenalb

#### **Kursleitung:**

Andrea Unterwegler-Rösiger  
Stefan Thiergärtner

#### **Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

#### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an den Fortbildungen **MVG.Wü Teil I und Eingruppierung I und II** teilgenommen haben.

26/2023

## MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

**Termin:**

09.10.2023 - 11.10.2023

**Ort:**

Evangelischen Akademie  
Bad Boll  
Akademieweg 11  
73087 Bad Boll

**Kursleitung:**

Susanne Haase  
Martin Auerbach

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeiterschaft rückgekoppelt.

**Themen:**

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
  - ⇒ Beschwerde
  - ⇒ Kirchengericht
  - ⇒ Einigungsstelle
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
  - ⇒ MA-Versammlung

**Fragen in der Diskussion:**

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

**Die Rolle der MAV:**

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

27/202

## FORTBILDUNG FÜR LEHRKRÄFTE

Für Lehrkräfte, die in der Diakonie arbeiten, gibt es in der AVR-Württemberg einige Sonderregelungen und es gilt ein anderer Tarifvertrag für das Entgelt und die Arbeitszeit. Viele Regelungen orientieren sich am Beamtenrecht und an Verordnungen des Kultusministeriums.

In der Fortbildung werden wir die tariflichen Bestimmungen und die Rechtsgrundlagen für angestellte Lehrkräfte sowie für beurlaubte Beamtinnen und Beamte kennenlernen und vertiefen.

Wir werden von einem Vertreter der GEW als fachkundigem Referenten begleitet. Die Fortbildung richtet sich sowohl an Neueinsteiger\*innen in die MAV-Arbeit an Schulen als auch an „alte Hasen“, die ihr Wissen auffrischen bzw. vertiefen wollen. Die Schwerpunktthemen werden wir im Arbeitskreis Lehrkräfte festlegen. Hier könnt Ihr Eure Fragestellungen einbringen.

### Themen werden u.a. sein:

- Regelungen für Lehrkräfte in den AVR-Wü und im MVG.Wü
- Der TV-L als Tarifwerk inkl. Entgeltordnung
- Landesbeamtengesetz und weitere Verordnungen zur Arbeitszeit, Urlaub, Überstunden / Mehrarbeit u.a.
- Neue beamtenrechtliche Regelungen mit Ihrer Auswirkung auf die angestellten Lehrkräfte
- Tarifrunde TV-L 2023

### Fragen in der Diskussion:

- Wo liegt der Unterschied zwischen Privatschule und öffentlicher Schule?
- Wie werden Lehrkräfte eingruppiert? Regelungen zu Rente und Ruhestand sowie Elternzeit.
- Zur Arbeitszeit: MAU-Stunden, Sabbatjahr, außerunterrichtliche Arbeitszeit usw.
- Umgang mit Lehrkräftemangel und Handlungsoptionen für die MAV
- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte

### Die Rolle der MAV:

Die unterschiedlichen Regelungen für die verschiedenen Mitarbeitengruppen in ihrer Einrichtung kennen lernen und die rechtlichen Zusammenhänge verstehen lernen.

Jede MAV mit angeschlossener Schule kann zu den oben erwähnten Themen Frage- und Problemstellungen mitbringen.

### Termin:

18.10.2023 - 20.10.2023

### Ort:

Haus Bittenhalde  
Kurzensteige 29  
72469 Meßstetten-Tieringen

### Kursleitung:

Stefan Thiergärtner  
Martin Mohr

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen mit angeschlossener Schule

28/2023

## MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG - MVG.Wü Teil III -

**Termin:**

23.10.2023 - 25.10.2023

**Ort:**

Evangelische Tagungsstätte  
Löwenstein  
Altenhau 57  
74245 Löwenstein

**Kursleitung:**

Jochen Dürr  
Klaus Stampfer

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I  
und Teil II** teilgenommen ha-  
ben.

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss frau/man sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

**Themen:**

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Einigungsstelle und Kirchengericht
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch! So nehme ich meine Kolleg/innen mit.

**Fragen in der Diskussion:**

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

**Die Rolle der MAV:**

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besserer betrieblicher Arbeitsbedingungen.

**Praktische Übungen:**

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

29/2023

## ARBEITSZEIT / TVÖD - Teil II - Flexibilisierung der Arbeitszeit

Mit der Einführung der AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD wurden weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung der Arbeitszeit in diakonischen Einrichtungen eröffnet.

In dieser Fortbildung werden verschiedene Arbeitszeitmodelle, ihre Chancen und Grenzen aufgezeigt und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

### Die Schwerpunktthemen:

- Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und der Dienstgeber andererseits an der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Dienstplangestaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
  - ⇒ Arbeitszeitkontenregelung
  - ⇒ Arbeitszeitkorridor
  - ⇒ Rahmenzeit
  - ⇒ Gleitzeit
- Arbeitszeitfragen bei Teilzeitbeschäftigten

### Fragen in der Diskussion:

- Chancen und Risiken der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Die Rolle der MAV:

Die MAV zwischen den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Interessen des Dienstgebers bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit.

### Praktische Übungen

In Gruppenarbeit werden wir verschiedene Dienstvereinbarungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für die unterschiedlichen Hilfebereiche entwickeln.

**Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender und Anwender\*innen.**

### Termin:

25.10.2023 - 27.10.2023

### Ort:

Hohenwart Forum  
Schönbornstraße 25  
75181 Pforzheim-Hohenwart

### Kursleitung:

Andrea Unterweger-Rösiger  
Martin Auerbach

### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und Arbeitszeit I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

30/2023

## MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG - MVG.Wü Teil III -

**Termin:**

08.11.2023 - 10.11.2023

**Ort:**

Haus Bittenhalde  
Kurzensteige 29  
72469 Meßstetten-Tieringen

**Kursleitung:**

Hanno Zinßer  
Jochen Dürr

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I  
und Teil II teilgenommen haben.**

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss frau/man sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

**Themen:**

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Einigungsstelle und Kirchengericht
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch! So nehme ich meine Kolleg/innen mit.

**Fragen in der Diskussion:**

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

**Die Rolle der MAV:**

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besserer betrieblicher Arbeitsbedingungen.

**Praktische Übungen:**

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

**31/2023**

## **ARBEITSZEIT / TVÖD**

### **- Teil III -**

## **Die Beteiligung der MAV bei der Arbeitszeit und ihre Durchsetzung**

Unsere Fortbildung **Arbeitszeit Teil III** baut auf den Kenntnissen der Fortbildungen Arbeitszeit Teil I und Teil II auf. Das Mitbestimmungsverfahren der MAV ist uns in den Grundzügen bekannt, mit den Regelungen der AVR-Württemberg/TVÖD zur Arbeitszeit sind wir bestens vertraut. Nun geht es an die Umsetzung der tariflichen und gesetzlichen Regelungen auf der betrieblichen Ebene gegenüber der Dienststellenleitung und der Durchsetzung im Rahmen unseres Mitbestimmungsverfahrens. Gute oder schlechte Arbeitsbedingungen auf der betrieblichen Ebene bestimmen sich zunehmend durch die Dauer und Lage der Arbeitszeit. Aber nicht nur das! Auch die Privatsphäre und die Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am gesellschaftlichen Leben bestimmt sich nicht unwesentlich nach der Dauer und Lage der Arbeitszeit. Wie nehmen wir Einfluss? Welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir als MAV? In welchem Spannungsfeld bewegen wir uns als MAV und wie gehen wir unsere Aufgaben an?

#### **Die Schwerpunktthemen:**

- Die Beteiligung der MAV bei der Arbeitszeit – Was bedeutet das für uns?
- Wie soll die Arbeitszeit in unserer Einrichtung bzw. Dienststelle aussehen?
  - ⇒ Einhaltung der gesetzlichen Mindestbedingungen
  - ⇒ Einhaltung der tariflichen Vorgaben
  - ⇒ Betriebliche Vorgaben
- Die Arbeitszeit als Gesundheitsschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche
- Dienstvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit

#### **Die Rolle der MAV:**

Die Zuständigkeit der MAV für die Arbeitsbedingungen auf der betrieblichen Ebene im Unterschied zur Zuständigkeit der AGMAV bzw. der Gewerkschaft ver.di für die AVR-Württemberg/TVÖD.

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Arbeitszeit im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Dienststellenleitung.

#### **Praktische Übungen**

Anhand von Fallbeispielen wollen wir die Möglichkeiten der MAV im Beteiligungsverfahren aufzeigen und entsprechende Musterschreiben entwickeln. In Rollenspielen wollen wir die überzeugende Argumentation und Kommunikation einüben und in einer weiteren Gruppenarbeit mit den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit der MAV verbinden. Zuletzt wollen wir eine Muster-Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit entwickeln, die ein gesundes Arbeiten ermöglicht.

**Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender\*innen**

#### **Termin:**

15.11.2023 - 17.11.2023

#### **Ort:**

Evangelische Tagungsstätte  
Wildbad  
Taubertalweg 42  
91541 Rothenburg ob der Tauber

#### **Kursleitung:**

Andrea Unterweger-Rösiger  
Sabine Handl-Bauer

#### **Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung)

#### **Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **MVG.Wü-Einführungskurs Teil I** sowie den Fortbildungen **Arbeitszeit Teil I und II** teilgenommen haben.

32/2023

## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM

**Termin:**

20.11.2023 - 22.11.2023

**Ort:**

Christkönigshaus  
Paracelsusstr. 89  
70599 Stuttgart

**Kursleitung:**

Martin Nestele  
Jochen Dürr

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, die **bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I**  
teilgenommen haben.

Arbeitsverdichtung, Burn-out, „Verbetrieblichung des Lebens“,  
Mobbing, Langzeiterkrankungen, Erwerbsminderung, Schwerbe-  
hinderung.

Alles Stichworte, die die Diskussion zur aktuellen Situation in der  
Arbeitswelt bestimmen.

Die unzureichende öffentliche Refinanzierung sozialer Arbeit führt  
auch in diakonischen Unternehmen zunehmend zur Verschlechter-  
ung der Arbeitsbedingungen. Das ist zum Teil mit schlimmen Fol-  
gen für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen verbunden.

Die MAV hat durch eindeutige Mitbestimmungsrechte diverse  
Möglichkeiten, für die Interessen der Mitarbeitenden und damit  
für eine dringend erforderliche „Humanisierung der Arbeitswelt“  
einzutreten.

In der Fortbildung sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der MAV  
beim Gesundheitsschutz, bei der Abwehr gesundheitlicher Gefah-  
ren dargestellt, sowie bei der Installation und Durchführung ei-  
nes Betrieblichen-Eingliederungs-Management (BEM) erarbeitet  
und für den MAV-Alltag praktikabel werden.

**Themen:**

- Organisation und Mitarbeit der MAV im Arbeits-Sicherheit-  
Ausschuss (ASA).
- **BEM:** Was ist das und wozu brauchen wir es?
- Mitbestimmungsrechte der MAV beim Gesundheitsschutz
- Gefährdungsanalyse, Überlastungsanzeige
- Medizinische Vorsorge

**Fragen in der Diskussion:**

- Humanisierung der Arbeitswelt trotz  
Wettbewerb sozialer Unternehmen?
- Gesundheitsschutz bei immer weniger Personalressourcen

**Die Rolle der MAV:**

- „Hüter“ des Gesetzes
- Arbeitsbedingungen aktiv gestalten

33/2023

## DAS KIRCHLICH-DIAKONISCHE ARBEITSRECHT IN WÜRTTEMBERG

### - WUNSCH UND WIRKLICHKEIT -

Die Arbeitsphase von Andrea Unterweger-Rösiger neigt sich langsam dem Ende zu. Als Abschlussfortbildung möchte sie ihre Erfahrungen aus über 35 Jahren MAV-Beratung weitergeben.

Hierbei geht es nicht nur um wertvolle Anregungen für eine erfolgreiche, praktische MAV-Arbeit vor Ort. Vielmehr geht es darüber hinaus auch um das kirchlich-diakonische Verständnis und die Hintergründe der historischen Entwicklung des kirchlich-diakonischen Mitarbeitervertretungs und des Arbeits- und Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Evang. Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg.

#### Themen:

#### Das kirchlich-diakonischen Selbstverständnis von Mitarbeitervertretungsarbeit in diakonischen Einrichtungen

#### Probleme der Mitarbeitervertretungen in den diakonischen Einrichtungen

- Arbeitsbedingungen der MAV,
- Wertschätzung und Zusammenarbeit mit der MAV
- Beteiligung und Information der MAV
- Was bleibt vom kirchlich-diakonischen Selbstverständnis?
- Konsequenzen

#### Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen diakonischen Einrichtungen, z.B.

- Arbeitszeit
- Entgelt
- Kündigungen

#### Fragen in der Diskussion:

- Das kirchlich-diakonische Selbstverständnis im Wettbewerb sozialer Unternehmen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die MAV-Arbeit

#### Die Rolle der MAV:

- „Hüter“ des Gesetzes
- Arbeitsbedingungen aktiv gestalten
- Die MAV als Teil der AGMAV
- Die MAV als Teil der Evang. Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg

#### Termin:

29.11.2023 - 01.12.2023

#### Ort:

Evangelische Tagungsstätte  
Wildbad  
Taubertalweg 42  
91541 Rothenburg ob der Tauber

#### Kursleitung:

Andrea Unterweger-Rösiger  
Doris Wörner

#### Kosten:

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

#### Teilnehmer\*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an den Kursen MVG.Wü Teil I und II sowie Arbeitszeit I, Eingruppierung I und Kündigungsschutz I** teilgenommen haben.

34/2023

## MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG - MVG.Wü Teil III -

**Termin:**

11.12.2023 - 13.12.2023

**Ort:**

Hohenwart Forum  
Schönbornstraße 25  
75181 Pforzheim-Hohenwart

**Kursleitung:**

Jochen Dürr  
Miriam Fischer

**Kosten:**

810 € (inkl. Seminargebühren,  
Unterkunft und Verpflegung)

**Teilnehmer\*innen:**

Mitglieder von Mitarbeiter-  
vertretungen, **die bereits an  
einem Kurs MVG.Wü Teil I  
und Teil II** teilgenommen ha-  
ben.

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss frau/man sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

**Themen:**

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Einigungsstelle und Kirchengericht
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch! So nehme ich meine Kolleg/innen mit.

**Fragen in der Diskussion:**

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

**Die Rolle der MAV:**

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besserer betrieblicher Arbeitsbedingungen.

**Praktische Übungen:**

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

## Referent\*innen und Kursleitungen stellen sich vor

### **Auerbach, Martin**

Jugend- und Heimerzieher, Mediator, Weiterbildung in Verhandlungsführung, MAV Vorsitzender in der Stiftung Jugendhilfe aktiv Region Esslingen, 2. Stv. Vors. der Region Ost, im AGMAV-Vorstand seit 2012, Organizing, Durchsetzung; ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Stuttgart



### **Brösamle, Sonja**

Heilerziehungspflegerin im Atrio Leonberg e.V., MAV-Vorsitzende. Seit 2001 Mitglied im AGMAV-Vorstand mit den Schwerpunkten: Öffentlichkeitsarbeit, Bundeskonferenz, Arbeitskreis Behindertenhilfe (BTHG), Vorsitzende der Region West



### **Fischer, Miriam**

Altenpflegerin in der Stiftung Altenheime Backnang und Wildberg, seit 2016 Mitglied im AGMAV Vorstand mit dem Schwerpunkt Altenhilfe, Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg



### **Dürr, Jochen**

Heilerziehungspfleger im Sonnenhof e.V. Schwäbisch Hall, seit 1999 MAV Mitglied, seit 2001 Mitglied im AGMAV-Vorstand; Schwerpunkte: Mitglied in der AK Württemberg, AVR Arbeitsausschuss, Fortbildungen, Arbeitskreise



### **Haase, Susanne**

Diplompädagogin, eva Heidenheim gGmbH, MAV-Vorsitzende, seit 1997 Mitglied im AGMAV-Vorstand mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit; Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg und ihren Ausschüssen, Vorsitzende der Region Ost



### **Handl-Bauer, Sabine**

Diplom-Theologin, Sozialwirtin, stellvertretende MAV-Vorsitzende; arbeitet in der Evang. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Öhringen; Seit 2004 Mitglied im AGMAV-Vorstand, Vorsitzende der Region Nord, AK Gleichstellung der Geschlechter



### **Hochmeister, Helmut von**

Elektromechaniker, Haustechniker bei der Stiftung Evangelischen Altenheimat, seit 1999 MAV-Mitglied, Vorsitzender der Konzernmitarbeitervertretung. Seit 2020 im AGMAV Vorstand. Langjährige Mitarbeit im AK Altenhilfe und im AK Hauswirtschaft und Technik





**Mohr, Martin**

Dipl. Päd., Dozent für Medien- und Schulkindpädagogik an der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Reutlingen, Vorsitzender der Gesamtmitarbeiter\*innenvertretung und MAV-Vorsitzender; seit 2021 im AGMAV-Vorstand: Arbeitskreis Lehrkräfte und JAV.



**Nestele, Martin**

Stellvertretender Vorsitzender des AGMAV-Vorstandes, Pfleger in der Altenhilfe, Vorsitzender der GMAV BruderhausDiakonie; Arbeitskreis Altenhilfe, im AGMAV Vorstand seit 2016, Mitglied in der AK Württemberg, Fachmann für Arbeitsschutz, Selbstverwalter bei der gesetzlichen Unfallversicherung (BGW)



**Reinert, Frauke**

Vorsitzende des AGMAV-Vorstandes, Jugend- und Heimerzieherin, Fachwirtin für Sozialwesen, MAV- und GMAV-Vorsitzende der Nikolauspflege Stuttgart; im AGMAV-Vorstand seit 2012, Mitglied in der AK Württemberg, Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, AK Lehrkräfte



**Stampfer, Klaus**

Diplom Sozialpädagoge, systemischer Supervisor und Coach, Gesprächstherapeut, MAV-Vorsitzender Evangelische Gesellschaft (eva) Stuttgart, seit 2008 AGMAV Vorstandsmitglied, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission Württ., Stv. Vors. der Region West



**Thiergärtner, Stefan**

Sonderschullehrer am SBBZ Marienberg, Vorsitzender der Gesamtmitarbeitendenvertretung im Dienststellenverbund Marienberg und seit 2015 im AGMAV-Vorstand. Mitglied im Arbeitskreis Lehrkräfte und Beisitzer an der Einigungsstelle.



**Unterweger-Rösiger, Andrea**

Geschäftsführerin der AGMAV, Juristin, Mitglied im AGMAV-Vorstand, Beisitzende im ARRG-Schlichtungsausschuss. Schwerpunkte: Tarifarbeit, Beratung und Fortbildung von Mitarbeitervertretungen sowie Rechtsbeistand in kirchenrechtlichen Streitigkeiten.



**Wörner, Doris**

Arbeitsrechtsreferentin in der AGMAV-Geschäftsstelle, Juristin; Schwerpunkt: Beratung und Fortbildung von Mitarbeitervertretungen, Zuarbeit zum AGMAV-Vorstand und zur Geschäftsführerin, Beisitzende Richterin beim Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, Beisitzende im ARRG-Schlichtungsausschuss.



**Zinßer, Hanno**

Jugend- und Heimerzieherin, seit 1988 MAV-Mitglied der MAV Sophienpflege Tübingen Stellvertretende Vorsitzende des AGMAV-Vorstandes. Schwerpunkt Fortbildungen, Beisitzerin im Kirchengericht nach dem MVG.Wü, Begleitung von MAVen.

## Musterschreiben an die Dienststellenleitung für die Teilnahme an MAV-Fortbildung

An die Dienststellenleitung

Ort, Datum

### Dienstbefreiung und Kostenübernahme zur Teilnahme an MAV-Fortbildung

Sehr geehrte(r) ..... ,

die MAV hat in ihrer Sitzung am ..... beschlossen,

Herrn/Frau ..... zu folgender Fortbildung zu entsenden:

Kursnummer:

Titel des Kurses:

Termin:

Ort:

Kursgebühr:

Wir beantragen hiermit entsprechende Dienstbefreiung und Kostenübernahme gemäß  
§ 19 Abs. 3, § 30 Abs. 4 MVG.Wü.

Mit freundlichen Grüßen

.....

MAV Vorsitzende/r

**Impressum****AGMAV – Fortbildungen 2023**

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV)

im Diakonischen Werk Württemberg Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Postanschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg

Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart,

Redaktion: Susanne Haase, Katrin Liebetrau, v.i.S.d.P.: Frauke Reinert

Bildnachweis: Titelbild Fotomontage unter Verwendung Sternenhimmel Markus Senger/pixelio , Ägypten

Dieter Schütz/ pixelio, S. 3 privat

Druck: Schweikert Druck, Obersulm

# ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2023

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post           Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen  
                  im Diakonischen Werk Württemberg  
                  Postfach 10 11 51  
                  70010 Stuttgart

Fax             0711 1656 49 449

E-Mail         Liebetau.K@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online         www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

**Bis zu drei Mitglieder einer MAV** können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

## **Kinderbetreuung:**

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

## **Bezahlung:**

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung. Die Anmeldung ist höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle, Frau Liebetau, vereinbart wird. Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

## **Stornogebühren:**

**Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den**

- |             |                  |  |
|-------------|------------------|--|
| <b>I.</b>   | <b>1. - 14.</b>  | <b>Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen 100 % der Kursgebühren.</b> |
| <b>II.</b>  | <b>15. - 28.</b> | <b>Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren.</b>                            |
| <b>III.</b> | <b>29. - 42.</b> | <b>Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren.</b>                         |
| <b>IV.</b>  | <b>43. - 56.</b> | <b>Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.</b>      |

Ziffer I. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

## **Rückfragen:**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Liebetau, Telefon 0711 1656-449,  
E-Mail: Liebetau.K@Diakonie-Wuerttemberg.de, gerne zur Verfügung.

# Übersicht Fortbildungen 2023

01/2023	08.02. - 10.02.2023	AVR-Wü/TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
02/2023	13.02. - 15.02.2023	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
03/2023	01.03. - 03.03.2023	Eingruppierung Teil I - Grundlagen
04/2023	08.03. - 10.03.2023	In Verhandlungen und Konflikten den Durchblick behalten
05/2023	13.03. - 15.03.2023	MAV-Arbeit organisieren - MVG.Wü Teil II
06/2023	20.03. - 22.03.2023	AVR-Wü/TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
07/2023	22.03. - 24.03.2023	Arbeitszeit AVR-Wü/TVöD - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts
08/2023	27.03. - 29.03.2023	... Und plötzlich hatte ich den Vorsitz
09/2023	12.04. - 14.04.2023	Fortbildung für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)
10/2023	19.04. - 21.04.2023	AVR-Wü/TVöD Teil II - Rund um die Einstellung
11/2023	24.04. - 26.04.2023	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
12/2023	03.05. - 05.05.2023	Arbeitszeit AVR-Wü/TVöD - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts
13/2023	10.05. - 12.05.2023	AVR-Wü/TVöD Teil III - Rund um das Urlaubsrecht
14/2023	15.05. - 17.05.2023	Arbeits- und Gesundheitsschutz: Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM
15/2023	22.05. - 24.05.2023	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
16/2023	14.06. - 16.06.2023	MAV-Arbeit organisieren - MVG.Wü Teil II
17/2023	19.06. - 21.06.2023	AVR-Wü/TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
18/2023	26.06. - 28.06.2023	Kündigung (und Kündigungsschutz)
19/2023	28.06. - 30.06.2023	Eingruppierung Teil II
20/2023	10.07. - 12.07.2023	MAV-Arbeit organisieren - MVG.Wü Teil II
21/2023	12.07. - 14.07.2023	Auffrischkurs MVG-Württemberg
22/2023	17.07. - 19.07.2023	Öffentlichkeitsarbeit
23/2023	24.07. - 26.07.2023	Die MAV vor den allgemeinen Neuwahlen
24/2023	31.07. - 02.08.2023	Teilzeit - Pflegezeit - Elternzeit
25/2023	04.10. - 06.10.2023	Eingruppierung Teil III - Schwerpunkt Sozial- und Erziehungsdienst
26/2023	09.10. - 11.10.2023	MAV-Arbeit organisieren - MVG.Wü Teil II
27/2023	18.10. - 20.10.2023	Fortbildung für Lehrkräfte
28/2023	23.10. - 25.10.2023	MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung - MVG.Wü Teil III
29/2023	25.10. - 27.10.2023	Arbeitszeit AVR Teil II - Flexibilisierung der Arbeitszeit (AVR-Wü/TVöD)
30/2023	08.11. - 10.11.2023	MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung - MVG.Wü Teil III
31/2023	15.11. - 17.11.2023	Arbeitszeit Teil III - Beteiligung der MAV und ihre Durchsetzung (AVR-Wü/TVöD)
32/2023	20.11. - 22.11.2023	Arbeits- und Gesundheitsschutz: Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM
33/2023	29.11. - 01.12.2023	Das kirchlich-diakonische Arbeitsrecht — Wunsch und Wirklichkeit
34/2023	11.12. - 13.12.2023	MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung - MVG.Wü Teil III